

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 -SCH-, 5. ÄNDERUNG (VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN)

DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

GEBIET SCHARBEUTZ, WESTLICH DER SCHMIEDESTRAÙE UND ÖSTLICH DER L 102

-SCHMIEDESTRAÙE 1A-

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Mit der Nachverdichtung wird den umweltschützenden Vorschriften des § 1a des Baugesetzbuches entsprochen. Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden verdichtete Bauformen vorgesehen. Bodenversiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Bei der weiteren Planung werden Maßnahmen zum Artenschutz und zu Verkehrslärm notwendig. Die Maßnahmen werden beachtet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde Scharbeutz prüft zurzeit im Rahmen anderer Bauleitplanungen geeignete Potenzialflächen für eine Bebauung. Die mit diesem Bebauungsplan in Anspruch genommene Fläche ist dort als Nachverdichtungsfläche enthalten. Sie steht zudem sofort zur Verfügung und ist Bestandteil der Antragstellung auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Alternativstandorte werden in diesem Bauleitplanverfahren daher nicht mehr geprüft.